

Informationen zum Datenschutz
(Pflichtinformationen gemäß
Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO))

Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Stadtlinienverkehr Limburg a. d. Lahn
Eigenbetrieb der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn
Bahnhofsplatz 2
65549 Limburg a. d. Lahn

Zweck der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zweck der Verwaltung, der Pflege und des Vertriebs elektronischer Fahrscheine auf Chipkarten (eTicket RheinMain / eTicket Hessen) sowie von Papierfahrkarten über das verbundweite Hintergrundsystem (vHGS). Dies umfasst:

- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für die Ausgabe der Fahrkarte oder für die Ausgabe eines Berechtigungsnachweises auf eine Chipkarte über ein Schreib-/Lesegerät (Akzeptanzterminal).
- die Erstellung und Bereitstellung eines Datensatzes für den Druck der Fahrkarte in Papierform.
- die Ausstellung und Übersendung der Fahrkarte und weiterer Vertragsinformationen.
- die Korrektur der bereits zuvor übermittelten personenbezogenen Daten wegen Änderung der Kontaktdaten oder vergleichbarer Gründe.
- die Bearbeitung von Kunden- und Interessentenanfragen über Kommunikationswege.
- die Abwicklung der Bezahlung der Fahrkarte.
- die Kontrolle der Fahrkarte
- die Überprüfung von Missbrauch, wie bspw. Manipulationen, Duplikate oder Doppelanmeldungen mit einer Chipkarte.
- ggf. die Belegung mit einem erhöhten Beförderungsentgelt (EBE)
- ggf. die Bearbeitung von Kundeneingaben (Beschwerdemanagement)

- ggf. die Verarbeitung zu postalischen Werbezwecken und Kundenbindungsmaßnahmen.
- ggf. die Bearbeitung eines Antrags auf Übernahme der Fahrtkosten nach § 161 Hessisches Schulgesetz (gilt nur für das Schülerticket Hessen) und der damit verbundenen Weitergabe der Daten zu Abrechnungszwecken an den jeweiligen Schulträger.

Auf der Chipkarte werden darüber hinaus die letzten 10 Transaktionen gespeichert. Unter einer Transaktion wird der Vorgang des Datenaustauschs zwischen Chipkarte, Akzeptanzterminal und Hintergrundsystem verstanden, der beispielsweise während der Kontrolle der Fahrkarte entsteht. Dabei handelt es sich um die Zeit, den Ort und die Art der Transaktion sowie die Terminalnummer und die Ticket-/Produktnummer. Die aktuell auf der Chipkarte gespeicherten Transaktionen sind ausschließlich dort gespeichert und können bei den RMV-Mobilitätszentralen eingesehen und auf Wunsch gelöscht werden. Zusätzlich sendet bei einer Kontrolle der Fahrkarte das Kontrollgerät einen Kontrolldatensatz zum eTicket-Hintergrundsystem des RMV. Damit erfolgt eine Missbrauchsüberprüfung.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung eines Abonnementvertrages mit dem Besteller sowie, falls abweichend, mit dem Kontoinhaber und die spätere Nutzung der Fahrkarte durch den Besteller bzw. Nutzer zum Nachweis einer gültigen Fahrtberechtigung bei Nutzung der Verbundverkehrsmittel im Rahmen der Beförderungsverträge mit den Verkehrsunternehmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Im Rahmen des eTicket RheinMain / eTicket Hessen bedient sich der Stadtlinienverkehr Limburg einer von der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV) als Auftragsverarbeiter betriebenen Datenbank, des „verbundweiten Hintergrundsystems“ (vHGS), zur Verwaltung und Abwicklung des eTicket RheinMain / eTicket Hessen für alle daran teilnehmenden Verkehrsunternehmen. Der Stadtlinienverkehr Limburg sowie der RMV sind dabei berechtigt, sich weiterer Unternehmen zu bedienen, die sie beim fachlichen und technischen Betrieb der Datenbank unterstützen; beispielsweise auch für die Erstellung und den Versand der eTickets und Papierfahrkarten. Bei Vertragsanbahnung kann es zur Einschaltung einer Auskunftsei und bei Zahlungsausfall zur Einschaltung eines Inkassounternehmens oder Rechtsanwalts kommen.

Im Falle der Belegung mit einem erhöhten Beförderungsentgelt (EBE) werden vom Prüfpersonal folgende Daten erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum; Geschlecht, Vorfalldaten (EBE-Vorfall-Nr., Datum, Zeit, Fahrgastposition im Fahrzeug, Grund der Beanstandung, Richtung, Kontrollhaltestelle, Einstiegshaltestelle, Ausstiegshaltestelle, Ausweisart, Fahrscheinnummer, Ticketart, Linie). Im Falle der unberechtigten

Nutzung personengebundener Fahrkarten können die damit verbundenen erhobenen Daten zur Aufklärung ggf. an polizeiliche Behörden bzw. eigene Anwälte und Anwälte von Anspruchsgegnern übermittelt werden.

Der Stadtlinienverkehr Limburg bietet ihren Kunden über diese Datenbank zusätzlich den sog. „Service für Dritte“ an, wonach die Verkehrsunternehmen, die dies ebenfalls anbieten, sich gegenseitig als Auftragsverarbeiter einsetzen, damit der Kunde bei all diesen Serviceanbietern seine Kundendaten verwalten lassen kann (z.B. für Änderungen seiner Adresse oder der räumlichen Gültigkeit oder die Erstellung einer Ersatzkarte). Drittanbieter (Datenverarbeitungsanbieter), welche zur Bearbeitung von Kundenanliegen Zugriffsberechtigungen zu personenbezogenen Daten erhalten, können Sie unter www.rmv.de/vhgs/serviceanbieter einsehen. Nach freiwilliger Registrierung des eTicket RheinMain / eTicket Hessen beim RMV über meinRMV kann der Kunde seine Kundendaten auch direkt selbst online verwalten.

Bei der Bestellung eines Anruf-SammelTaxis wird durch unseren Dienstleister (Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH) der Name und die E-Mail-Adresse des Bestellers erfasst. Es besteht die Möglichkeit einer telefonischen anonymen Bestellung.

Beim Verkauf von fahrzeuggebundenen Parkkartenprodukten in der RMV-Mobilitätszentrale Limburg (z. B. Park-Monats- oder Park-Jahreskarten) werden Name und Kfz-Kennzeichen des Käufers erfasst.

Es findet keine Datenübermittlung in Drittländer oder an internationale Organisationen statt.

Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung notwendig sind [Art. 17 Abs. 1 lit. a) DSGVO] und auch nicht mehr den gesetzlichen (insb. steuerrechtlichen) Aufbewahrungsfristen unterfallen [Art. 17 Abs. 1 lit. e) DSGVO]. Die im Zusammenhang mit dem eTicket RheinMain / eTicket Hessen entstehenden Nutzungsdaten werden sechs Monate nach erfolgreichem Zahlungseingang der Transaktionen im vHGS gelöscht, können aber nach vorheriger Pseudonymisierung vom RMV für verkehrliche Zwecke (z. B. zur Bewertung der Nachfrageentwicklung auf bestimmten Verbindungen) ausgewertet werden. Der zur Missbrauchsüberprüfung an das Hintergrundsystem geschickte Kontrolldatensatz wird spätestens 31 Tage nach Erhebung aus dem Hintergrundsystem gelöscht.

Betroffenenrechte

Neben dem Auskunftsrecht nach Artikel 15 DSGVO hat der Betroffene ein Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht die personenbezogenen Daten in einem maschinenlesbaren Format zu

erhalten und nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO an eine andere verantwortliche Stelle zu übermitteln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Datenschutzbeauftragten, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden, zu wenden.

Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist für Abschluss und Abwicklung von Fahrkartenverträgen sowie die Nutzung des elektronischen Fahrscheines erforderlich. Ohne die Bereitstellung der Daten ist der Abschluss von RMV-Jahresabonnement-Verträgen bzw. der Erwerb von ermäßigten und daher personenbezogenen Schülerfahrkarten nicht möglich.

Datenschutzhinweis für die Kartenzahlung

Dienstleister ist
BS Payone GmbH
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main.